

An den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier
Herrn
Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Fraktion in der StädteRegion Aachen
Zollerstraße 10
Zimmer: E 175-177 (Erweiterungsbau)
52088 Aachen

Fon: 0241/5198/3647 und 3648
Fax: 0241/5198/3655
E-mail: fraktion@gruene-region-aachen.de
Internet: www.gruene-region-aachen.de

mit Bitte um Weiterleitung an alle Mitglieder der ZRR
in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat

Aachen, den 14.04.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank Ihnen für Ihr Engagement für die Zukunft unserer Region.

Mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier (WSP) wird ein anspruchsvolles Ziel definiert: Das Rheinische Revier soll im Zuge des bald konkret werdenden Kohleausstieges zu einer CO₂-neutralen Modellregion entwickelt werden, in der Klimaneutralität bis 2038 verwirklicht und mit dem Aufbau von Zukunftsarbeitsplätzen und nachhaltiger Wirtschaftsweise verbunden werden.

Diese Modellregion will sich dabei im Rahmen einer Internationalen Bau- und Technikausstellung (IBTA) auch einem internationalen Publikum präsentieren. Man will - so wörtlich - „der ganzen Welt beweisen, dass Klimaschutz, Wirtschaft, Arbeit und gutes Leben zusammengehen“. Bis 2038 soll die Region eine der ersten klimaneutralen Regionen Europas sein und den Green Deal der EU am konsequentesten umgesetzt haben.

In derselben Weise ist der Entwurf des Reviervertrages abgefasst, der direkt zu Beginn den Grundsatz betont, weltweites Vorbild für die Transformation weg von einer kohlenstoffbasierten Industrie und Energieversorgung hin zu einer durch erneuerbare Energieversorgung geprägten klimaneutralen Industrie sein zu wollen.

Gemessen daran ist der bisherige Stand des Programmentwurfes aus unserer Sicht nicht ausreichend. Darin sind außer der bereits benannten begrüßenswerten Zieldefinition keine konkreten Umsetzungsschritte und Qualitätskriterien enthalten, die einen Weg zur Zielerreichung weisen würden. Es werden Herausforderungen beschrieben und allgemeine Lösungswege aufgezeigt. Es fehlt aber die konkrete Anwendung auf die einzelnen Zukunftsfelder. Ebenso fehlt es - auch bezüglich dieser Aspekte - an einer durchgreifenden Verbesserung der bisher unzureichenden Bürgerbeteiligung, die viele gesellschaftliche Gruppen außerhalb der institutionellen Beteiligung bisher nicht einbezogen hat.

Wir halten es daher für erforderlich, in der Fortschreibung des Wirtschafts- und Strukturprogramms und für die IBTA Qualitätskriterien festzulegen und bei Projektaufufen transparent zu machen, wie sie dem ambitionierten selbst gesetzten Anspruch gerecht werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, damit Transparenz über die Fördermöglichkeiten besteht. Es kann keine Beliebigkeitsförderung geben, sondern nur eine solche, die gemessen an den Zielen zum Erfolg messbar beiträgt.

Ohne eine solche Festlegung erscheinen uns eine Modellregion und die dadurch gewünschte Anziehungskraft nicht erreichbar, erst recht nicht eine internationale Anziehungskraft. Die aus unserer Sicht wichtigsten Qualitätskriterien, die in das WSP aufzunehmen sind, werden nachfolgend beschrieben.

Wir bitten Sie, sich für die Umsetzung dieser Qualitätskriterien einzusetzen.

gez.
Werner Krickel
Fraktionsvorsitzender

gez.
Gisela Nacken
Fraktionsvorsitzende

gez.
Dr. Thomas Griese
Baupol. Sprecher

gez.
Katrin Feldmann
Strukturpol. Sprecherin

begl.
Volker Wiegand-Majewsky
Fraktionsgeschäftsführer



Qualitätskriterien für das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1.sowie die Internationale Bau- und Technikausstellung

1. Zukunftsfähige Arbeitsplätze für eine nachhaltige klimaneutrale Wirtschaft

Mit Recht stellt das WSP zukunftsfähige Arbeitsplätze für eine klimaneutrale Wirtschaft in den Vordergrund. Dabei bietet die Energiewende besondere Chancen für das Handwerk und den Mittelstand. Denn die Energielandschaft der Zukunft wird nicht mehr aus wenigen zentralen Großkraftwerken, sondern aus vielen dezentralen, auf das jeweilige Quartier bezogene Anlagen und Speichern bestehen. Das führt zu mehr dezentraler Beschäftigung vor Ort.

An der Nachhaltigkeit ausgerichtete Qualitätskriterien führen allerdings auch dazu, dass die Ansiedlung von Betriebsformen der fossilen Vergangenheit, z.B. noch mit fossilem Lkw-Brennstoff betriebene Logistikzentren, nicht mehr gefördert werden können und auch nicht neue Gewerbegebiete, in denen das noch möglich sein soll.

2. Klimaneutrale Energieversorgung in der Modellregion

Das selbst gesetzte Ziel Klimaneutralität wird nur erreicht, wenn die Energie für Strom, Wärme und Mobilität auf erneuerbare Quellen und den Ausbau der entsprechenden Regel- und Speicherkapazitäten vollständig umgestellt wird. Das WSP benennt zutreffend realistische Möglichkeiten wie dies gelingen kann, z.B. ambitionierten Ausbau der Windenergie; Nutzung der Photovoltaik auf Gewerbe-/Privatdächern, auf Mitarbeiter-/Kundenparkplätzen, auf Rekultivierungsflächen, Agri-PV; Speicherung in Form von Wasserstoff, Kleinspeichern und Großspeichern; etc. Konkrete Qualitätskriterien, die als Fördervoraussetzung zu beachten sind, werden daraus aber nicht abgeleitet.

Neue Projekte und Quartiere für Wohnen, Gewerbe oder Industrie müssen daher an das Qualitätskriterium geknüpft werden, dass hierfür ein Konzept für eine vollständige dezentrale klimaneutrale Energieversorgung einschließlich notwendiger Speicherkapazitäten umgesetzt wird.

3. Dekarbonisierung der Industrieproduktion

Wer eine klimaneutrale Industrie mit internationaler Strahlkraft bis 2038 vorweisen will, muss als Qualitätskriterium - auch für eine Förderung - festhalten, dass eine Förderung einen messbaren Erfolg, also eine CO₂-freie Produktion bewirkt. Die in NRW-Industrie braucht für die Ersetzung von fossilen Produktionsstoffen durch CO₂-freie Rohstoffe (insbesondere Ersetzung von Öl und Gas durch grünen Wasserstoff) Unterstützung. Diese muss aber, wie jede Förderung von innovativen Technologien in der Modellregion, an das genannte Qualitätskriterium gebunden werden.

4. Modellregion für flächeneffizientes nachhaltiges Bauen

Das WSP erklärt das flächeneffiziente nachhaltige Bauen zutreffender Weise zu einem wichtigen Ziel, mit der die Modellregion auch durch eine Internationale Bau- und Technikausstellung (IBTA) ihren Vorbildcharakter unter Beweis stellen will. Das muss durch Qualitätskriterien unterlegt werden, dahingehend, dass für neue Bau- oder Gewerbegebiete ambitionierte Kriterien zur Flächeneffizienz (z.B. Arbeitsplätze pro Flächeneinheit) festgelegt werden. Das bedeutet konkret auch, vorrangig vorhandene Gewerbeflächen, insbesondere solche, die aufgrund des Strukturwandels nicht mehr benötigt werden, ggf. auch interkommunal umzuplanen und flächeneffektiver zu nutzen.

Zudem muss ein Kriterium sein, dass für neue Gebäude die Möglichkeiten der solaren Eigenstromversorgung, die inzwischen die kostengünstigste Stromversorgung darstellt und der nachhaltigen Arbeitsplätzen vor Ort zugutekommt, voll ausgenutzt werden. Schließlich muss der Anspruch an die Klimaneutralität auch an die verwendeten Baustoffe und Baumaterialien gestellt und dabei die sog. graue Energie berücksichtigt werden.

5. Vollständige Kreislaufwirtschaft

Klimaneutralität und Ressourcenschutz lassen sich nur verwirklichen, wenn eine möglichst vollständige Recyclingwirtschaft realisiert wird. Die Wiederverwertung der eingesetzten stofflichen Ressourcen muss daher in einer klimaneutralen Modellregion eine entscheidende Rolle spielen und in konkreten Qualitätskriterien abgebildet werden. Die umfassende Trennung, Aufarbeitung und Wiederverwendung der Abfall- und Reststoffe führt zu zukunftsfähigen Arbeitsplätzen gerade im mittelständischen Bereich.

6. Klimaneutrale Mobilität

Eine klimaneutrale, weltweit vorzeigbare Modellregion muss die Verkehrssysteme auf klimaneutrale Füße stellen. Daraus ergibt sich unschwer das Qualitätskriterium, dass neue Wohn- oder Gewerbequartiere und ihre Nutzer die Mobilitätsenergie aus erneuerbaren Quellen, sei es erneuerbarer Strom, grüner Wasserstoff oder andere, verfügbar haben, und dass die notwendige Infrastruktur, auch für ÖPNV und SPNV, dafür als Voraussetzung eingefordert wird.

7. Modellregion für nachhaltige Landnutzung

Mit Recht wird im WSP für eine nachhaltige Modellregion eine nachhaltige und ressourcenschonende Landbewirtschaftung verlangt, die Schadstoffeinträge vermeidet und klimafreundliche Bewirtschaftung unterstützt. Zutreffend wird hierzu auch auf die im letzten Jahr von der EU verabschiedete farm-to-fork Strategie als Leitlinie Bezug genommen. Durch Qualitätskriterien wird dies jedoch nicht unterfüttert.

So sieht die farm-to-fork Strategie z.B. vor, die Pestizideinträge der Landwirtschaft in der EU bis 2030 um 50% zu reduzieren. Der Anteil des ökologischen Landbaus soll auf 25% wachsen. Auf der anderen Seite soll die klimafreundliche Bewirtschaftung z.B. durch Grünland, welches eine höhere CO₂-Bindung bewirkt, unterstützt werden. Wertvoller Boden ist vor Versiegelung zu schützen.

All das müssten Qualitätskriterien für die künftige Bodennutzung, insbesondere für nach der Rekultivierung zur Verfügung stehende Flächen sein.

8. Attraktive Wohnquartiere mit naturnahen Naherholungsmöglichkeiten

Das Ende des Braunkohletagebaus geht mit einer Wiedergewinnung von Landschaft einher, die sich nach und nach natürlich entwickeln kann. Das eröffnet große Chancen für neue naturnahe Naherholungslandschaften, die nur im Biotopverbund lebensfähig werden. Dies ist untrennbar mit der angestrebten Gewinnung von neuen Arbeitskräften verbunden. Niemand zieht gerne in eine devastierte Altindustriellandschaft.

Deshalb muss - als Qualitätskriterium und Fördervoraussetzung für kommunale Konzepte - die Entwicklung von Wirtschaft und Naturraum gekoppelt sein.